



## RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG BEI DER JOBACTIVE GMBH

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Jobactive GmbH wurde eine nachhaltige und faire Beschaffung für das Beschaffungswesen festgelegt. Die Jobactive GmbH erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungspartnern die Übernahme von unternehmerischer Verantwortung zur Erreichung einer nachhaltigen Gesamtentwicklung. Die Nachhaltigkeitskriterien verfolgen drei prioritäre Ziele:

### 1. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Ökologische Nachhaltigkeit beschreibt das Ziel, Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies beinhaltet die Bewahrung der Artenvielfalt, den Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen in ihrer ursprünglichen Gestalt sowie den schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung. Lieferanten und Dienstleistungspartner, deren Produkte und Dienstleistungen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollen über Grundsätze und Managementsysteme verfügen, diese Auswirkungen zu minimieren. Schonende Ressourcenverwendung, Minimierung der Umweltbelastung und Entwicklung innovativer und umweltschonender Produkte sollen Teil der Unternehmenspolitik sein.

### 2. ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT

Die ökonomische Nachhaltigkeit beschreibt das Ziel, das wirtschaftliche Handeln so auszurichten, dass es dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Wohlstand bietet. Hervorzuheben ist der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen vor Ausbeutung.

### 3. SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Die soziale Nachhaltigkeit beschreibt soziale Gerechtigkeit und zielt auf die dauerhafte Sicherung der Existenzgrundlagen aller Menschen ab:

#### 3.1 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Dies betrifft u. a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und den Schutz der Menschenrechte. Lieferanten und Dienstleistungspartner, die von der **Jobactive GmbH** unmittelbar beauftragt sind, dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von nationalen wie internationalen Gesetzen respektive Normen festgelegte Mindestalter unterschreiten und zudem in keiner Weise Zwangsarbeit verrichten lassen. Des Weiteren sollen sie darauf einwirken, dass es wiederum auch bei ihren Lieferanten und Dienstleistungspartnern zu keiner unerlaubten Kinder- oder zu Zwangsarbeit kommt. Lieferanten und Dienstleistungspartner sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### 3.2 Arbeitsbedingungen

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeit der Mitarbeiter der Lieferanten und Dienstleistungspartner müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder diese übererfüllen.

### 3.3 Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleistungspartner sollen sich dazu verpflichten, bei Personalentscheidungen Chancengleichheit umzusetzen und niemanden aufgrund von Herkunft, ethnischem Hintergrund, Alter, Geschlecht, körperlichen Fähigkeiten, geschlechtlicher Neigung, Religion oder sonstiger Anschauungen zu benachteiligen.

### 3.4 Korruptionsbekämpfung

Lieferanten und Dienstleistungspartner dürfen im Rahmen ihrer Geschäftspraktiken keine Bestechung, Preisabsprachen oder andere korrupten Praktiken einsetzen. Lieferanten und Dienstleister sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Leverkusen, den 01.10.2018

---

Ort/Datum



---

Unterschrift Geschäftsführung